

Vorbereitungslehrgang

zur Sachkundeprüfung für Sachverständige im Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerk

Vorab werden den Teilnehmern umfangreiche Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt (Informationsmöglichkeiten, Merkblätter, Richtlinien, Minderwerttabellen, Checklisten, Beispielgutachten, sonstige Literatur). Beim zweiten Seminarblock haben die Teilnehmer ein vorab selbst erstelltes Übungsgutachten (ohne thematische Vorgaben) vorzustellen und den Teilnehmern in freier Rede zu erläutern.

1. Blockseminar: Rechtliche Grundlagen

Freitag, 18.09.2020, 10.00 – ca. 17.00 Uhr, Samstag, 19.09.2020, 09.00 – ca. 16.00 Uhr

Referent: Herr Prof. Dr. Gerd Merke

Themen: *Rechtliche Grundlagen / Funktion und Aufgaben des Sachverständigen / Zusammenarbeit zwischen Gericht und Sachverständigen / Allgemein anerkannte Regeln der Technik im Steinmetzhandwerk*

2. Blockseminar: Technische Grundlagen

Freitag, 16.10.2020, 10.00 – ca. 17.00 Uhr, Samstag, 17.10.2020, 09.00 – ca. 16.00 Uhr

Referenten: Herr Thorben Hoppe / Herr Hans-Joachim Mehmcke

Themen: Seminarartag 1 (Thorben Hoppe):
Vorstellung BIV, Organisation der Sachkundeprüfung, Technische Regelwerke und Informationsmöglichkeiten (Normen, Merkblätter, Richtlinien, Fachinformationen etc.)
Seminarartag 2 (Hans-Joachim Mehmcke):
Besprechung des vorbereiteten Übungsgutachtens / Nachbesserung oder Minderung / Minderwertberechnungen / Bewertung optischer Unregelmäßigkeiten / Beurteilungshilfen / Arbeitshilfen / Handwerkszeug für Sachverständige / Fotobearbeitung

3. Blockseminar: Privatgutachten

Freitag, 13.11.2020, 10.00 – ca. 18.00 Uhr, Samstag, 14.11.2020, 09.00 – ca. 16.00 Uhr

Referent: Herr Hans-Joachim Mehmcke

Hausaufgabe vorab: Übungsgutachten zum Thema Privatgutachten, vorbereitet von Hr. Mehmcke; fristgerechte und vollständige Abgabe vor dem Seminartermin; Arbeitsaufwand mind. 2 AT

Themen: *Privatgutachten / Private Beweissicherung / Aufbau eines Privatgutachtens / Allgemeines zu Gutachten (Ortstermin, begleitende Korrespondenz, Vergütung von Privatgutachten, Technische Klauseln etc.)*

4. Blockseminar: Gerichtsgutachten

Freitag, 22.01.2021, 10.00 – ca. 18.00 Uhr, Samstag, 23.01.2021, 09.00 – ca. 16.00 Uhr

Referent: Herr Matthias Hofmeister

Hausaufgabe vorab: Übungsgutachten zum Thema Gerichtsgutachten, vorbereitet von Hr. Hofmeister; fristgerechte und vollständige Abgabe vor dem Seminartermin; Arbeitsaufwand mind. 2 AT

Themen: *Aufbau von Gutachten / Gerichtsgutachten / Gerichtsakte / Ortstermin / Gutachten / Rechnungsstellung / Ergänzungsgutachten / Mündliche Gutachtenerläuterung / Arbeitshilfen / Gebühren und Honorare*

Voraussetzungen: Meister/Meisterinnen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk oder gleichwertige Qualifikationen. Vorausgesetzt wird zudem einschlägige praktische Erfahrung im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit mit eigenen Mitarbeitern im Sinne der Mustersachverständigenordnung des ZDH, nachgewiesen auch durch Weiterbildungsmaßnahmen der Fachverbände.

Kursgebühr: **Für Innungsmitglieder: 2.000,00 €**

Für Nichtmitglieder: 3.000,00 €

Bitte beachten Sie, dass neben dieser Gebühr noch Reise- und Übernachtungskosten anfallen, die von Ihnen zu tragen sind - wir geben Ihnen gerne Tipps für Übernachtungsmöglichkeiten während des Kurses.

Zahlung: nach Rechnungserhalt

Leistung: Kurs, Unterlagen, Getränke, Verpflegung

Ort: Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt

Teilnehmerzahl: mindestens 5, höchstens 7

Anmeldung: ab sofort, Anmeldeschluss ist der **01.09.2020**

Referenten: Prof. Dr. Gerd Merke, Thorben Hoppe, Hans-Joachim Mehmcke, Matthias Hofmeister

Prüfung: Die Prüfung erfolgt nur nach gesonderter Anmeldung und nach Beauftragung der zuständigen Handwerkskammer.

Der schriftliche Teil der Sachkundeprüfung für Sachverständige im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk wird im März 2021, der mündliche Teil im Mai 2021 in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze, Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt stattfinden.

Wir weisen darauf hin, dass die Zulassung zur Sachkundeprüfung nur nach Eingang der Prüfungsgebühr in Höhe von **1.400,00 € für Innungsmitglieder bzw. 2.100,00 € für Nichtmitglieder** erfolgen kann.

Änderungen vorbehalten!